10 Jahre Hartz IV – (K)ein Grund zum Feiern!?

Wir möchten uns in aller Form für die vor 10 Jahren verabschiedeten Hartz-Gesetze bei den vier neoliberalen Bundestagsparteien für die Verhöhnung des Grundgesetzes der BRD bedanken.
Wir danken im Besonderen den Personen Gerhard Schröder (SPD), Joschka Fischer, Jürgen Trittin (beide Bündnis 90/Die Grünen), Angela Merkel (CDU) und Guido Westerwelle (FDP).

Die meisten Grundrechte werden für erwerbslose Menschen oder jene mit geringem Einkommen von den korrupten Vertretern dieses Systems ignoriert. Sie werden schikaniert, drangsaliert und betrogen. Zusätzlich verschärft durch die Jobcenter verlieren jedes Jahr Menschen ihren Wohnraum und ihre Versorgungsleistungen, sodass sie um ihr tägliches Überleben kämpfen müssen.

Hartz IV macht krank!

Und das in einem der reichsten Länder der Erde! Wir verlangen die Einhaltung unserer Grundrechte und die solidarische Versorgung aller Menschen im Gültigkeitsbereich unseres Grundgesetzes.

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 3
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.
Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

Artikel 19
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Die LAG Hartz IV Berlin fordert deshalb die Aufhebung der Hartz-IV-Gesetzgebung und die Ersetzung durch eine Mindestsicherung von 1050 € monatlich, die zeitnah auf 1250 € angehoben werden sollte!

V.i.S.d.P. Kai Drether, LAG Hartz IV Berlin, Malplaquetstr. 12, 13347 Berlin

DIE LINKE.
LAG Hartz IV Berlin